

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



WST1-EGA-2036/001-2025
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Durchwahl

Datum

Monika Handschuh

14504

19. Dezember 2025

Betreff

Netz Niederösterreich GmbH; Netz NÖ, Biomethanverdichteranlage Retz inklusive Biomethan-Hochdruck Zweigleitung Retz, Genehmigung nach dem Gaswirtschaftsgesetz – GWG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Öffentliche Bekanntmachung

Im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Retz wird in der Biogasanlage Retz der Biopower GmbH Biomethan erzeugt.

Im Hinblick auf die Energiewende und zur nachhaltigen Erhöhung der Versorgungssicherheit im Raum Retz mit erneuerbaren Gasen, ist nunmehr geplant eine Biomethan Verdichter - Anlage zu errichten, samt aller Einbindungen in das bestehende Ortsnetz.

Gegenstand dieser Einreichung sind:

- die geplante **Biomethan-Verdichteranlage Retz**
- und abgehend von den beiden Verdichtereinheiten die neu zu verlegende, etwa 128 m lange **Hochdruck-Zweigleitung Biomethan Retz DN80 MOP 70 bar** mit den jeweils von den Verdichtern Retz 1 und 2 abgehenden ca. 8,3 m und 15 m langen **Anspeiseleitungen Biomethan-HD ZWL Verdichter Retz 1 und 2, beide DN50 MOP70 bar**.

Die Netz Niederösterreich GmbH hat um Genehmigung dieses Projekts nach dem Gaswirtschaftsgesetz angesucht.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: 26. Jänner 2026 **ZEIT:** 9 Uhr

ORT: Gemeindeamt der Stadtgemeinde Retz

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

Hinweis:

Bitte beachten Sie:

- In die elektronischen Projektsunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zi 16.109) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Retz Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

Rechtsgrundlagen

§§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl | Nr 51/1991 idF | Nr 58/2018

§§ 134 Abs. 1, 148 und 151 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011), BGBl | Nr. 107/2011 idF | Nr 94/2022

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen.

(<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

Ergeht an:

1. **Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf**

-
2. Stadtgemeinde Retz, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 30, 2070 Retz als Verwalterin öffentlichen Gutes betroffen durch Kanal- und Wasserleitungen der Stadtgemeinde Retz und mit dem höflichen Ersuchen um:
- einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen,
 - ortsübliche Kundmachung,
 - Auflage der beiliegenden elektronischen Projektsunterlagen,
 - Übergabe der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung.
3. Gebietsbauamt St. Pölten, um Entsendung eines Amtssachverständigen für Gastechnik (DI Schöbinger), Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
4. Arbeitsinspektorat Wien Nord und NÖ Weinviertel, Fichtegasse 11, 1010 Wien
5. A1 Telekom Austria AG, NWC - NAL - Ost NÖ - Bgld Zentralteam Stelle für Beeinflussungsschutz, Kanalgasse 7-9, 2500 Baden
6. EVN Wärme GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

Für die Landeshauptfrau

H a n d s c h u h



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur